Verband der Kantonschemiker der Schweiz
Association des chimistes cantonaux de Suisse
Associazione dei chimici cantonali svizzeri

Dr. Alda Breitenmoser
Kantonschemikerin
Amt für Verbraucherschutz
Obere Vorstadt 14
5000 Aarau

Per E-Mail an: swissness@ipi.ch
Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum
Abteilung Recht und Internationales
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

Aarau, 2. Oktober 2014

Ausführungsbestimmungen zur neuen Gesetzgebung "Swissness";
Stellungnahme des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2014 eröffneten die Bundesräte Simonetta Sommaruga und Johann N. Schneider-Ammann das Vernehmlassungsverfahren zu den Ausführungsbestimmungen zur Swissness-Gesetzgebung.

Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stellt Ihnen diese, welche sich im Wesentlichen auf die beiden neuen Verordnungen im Markenschutzrecht, Herkunftsangabe "Schweiz" für Lebensmittel sowie GUB/GGA-Verordnung für nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse bezieht, in der Beilage zu.

Obwohl rechtlich nicht so vorgesehen und verankert, soll die Überprüfung dieser neuen markenschutzrechtlichen Bestimmungen den Lebensmittelkontrollorganen zugewiesen werden. Dies ist stossend und würde die in den Kantonen vorhandenen Ressourcen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit empfindlich schwächen. Der VKCS weist deshalb die beabsichtigte Übertragung dieser Vollzugsaufgabe vollumfänglich zurück.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

A. Breitenmoser

Dr. med. vet. Alda Breitenmoser
Kantonschemikerin
Vorsitz Kommission Recht VKCS

Beilage: Detaillierte Stellungnahme
Kopie mit Stellungnahme per e-Mail an: Mitglieder des VKCS